



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 13. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.06.2021
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:20 Uhr
Ort:	St.-Josefs-Heim, Pfarrsaal, Kirchgasse 14, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schlereth, Alexander
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schriftführer/in

Weidner, Franziska

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Ortstermin: Naturnahes Urnenfeld Hassenbach - Vorstellung durch **HV/069/2021**
Landschaftsarchitekturbüro Dietz und Partner, Herrn Valtin Dietz
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer Grundstück Fl.Nr. **BW/118/2021**
390/20, Am Hägholz 6 in Frankenbrunn
- 2.2 Bauantrag zur Sanierung Garagendach mit Umbau Grundstück Fl.Nr. **BW/128/2021**
568 in Thulba, Mühlbachring 6a
- 2.3 Formlose Anfrage auf Genehmigung eines Carports Grundstück Fl.Nr. **BW/129/2021**
203/10 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 9
- 2.4 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Aufstockung inkl. Errichtung eines Treppenhauses Grundstück Fl.Nr. **BW/141/2021**
2793/16 in Frankenbrunn, Forststr. 6
- 2.5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück Fl.Nr. **BW/142/2021**
241/9 in Hassenbach, Im Krautgarten 6
- 3 Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und Stöckleshecke II“, Gemarkung Wartmannsroth – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB **BW/133/2021**
- 4 Bekanntgaben von Vergaben **BW/125/2021**
- 4.1 BG Oberm Dorf II BA 1 Rest - Planungsleistungen Ingenieurbauwerke **BW/126/2021**
- 4.2 BG Oberm Dorf II BA 1 Rest - Planungsleistungen Verkehrsanlagen **BW/127/2021**
- 5 Vorstellung der Jahresrechnung 2020 **FW/017/2021**
- 6 Bekanntgaben
- 7 Verschiedenes
- 7.1 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 18:00 Uhr die 13. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2021. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ortstermin: Naturnahes Urnenfeld Hassenbach - Vorstellung durch Landschaftsarchitekturbüro Dietz und Partner, Herrn Valtin Dietz

Zum ersten Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Mario Götz Herrn Valtin Dietz vom Landschaftsarchitekturbüro Dietz und Partner am Friedhof in Hassenbach.

Der Markt Oberthulba möchte sich mit dem Thema der naturnahen Urnenbestattung befassen um eine Alternative zur traditionellen Urnenbestattung für die Bürgerinnen und Bürger des Marktes Oberthulba zu bieten. Nach Auswertungen der letzten 11 Jahre wurde festgestellt, dass im gesamten Gemeindegebiet der Anteil der Urnenbestattungen an der Gesamtzahl von Bestattungen ansteigt.

Für die naturnahe Urnenbestattung würde sich die Grünfläche nördlich des Hassenbacher Friedhofs eignen, da die Fläche eben ist, direkt an den Friedhof grenzt und durch die bestehenden Bäume zu den Seiten hin bereits eingefriedet ist.

Im Vorfeld wurden durch Herrn Dietz vier Entwurfsvarianten vorgestellt, die alle zwischen 70 und 80 Grabplätze umfassen. Bei einer Doppelbelegung würden bis zu 160 Bestattungsplätze entstehen. Der Baumbestand soll hierbei dabei nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Von Seiten des Marktgemeinderates wurde über die Entwurfspläne rege diskutiert. Die Tendenz der Räte geht dahin, den naturnahen Charakter der Fläche wie in Variante 3 und 4, zu erhalten. Grabbepflanzungen sind nicht vorgesehen. Vielmehr soll ein zentraler Platz errichtet werden, dass Hinterbliebene dort Kerzen anzünden und Blumen niederlegen können.

Ob die Beschriftung der einzelnen Grabflächen über Schilder an einer zentralen Säule, an den Bäumen oder durch Bodenplatten geschehen soll, wird bei der nächsten Entwurfsvorstellung erneut diskutiert. Im Eingangsbereich soll evtl. eine Tafel mit Plan errichtet werden, wie die Gräber auf der Fläche verteilt sind. Anonyme Bestattungen sollen allerdings auch möglich sein.

Bis zur Vorstellung des nächsten Entwurfplans soll die Verwaltung einen Satzungsentwurf zur Änderung der Friedhofssatzung mit naturnaher Urnenbestattung erstellen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer Grundstück Fl.Nr. 390/20, Am Hägholz 6 in Frankenbrunn

Beim Ortstermin in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 18.05.2021 hat sich der Marktgemeinderat ein Bild von der Situation vor Ort gemacht.

Eine ansteigende Stützmauer von 80 cm ab dem Stromkasten bis hin zu 120 cm zum unten angrenzenden Grundstück.

Benötigte Befreiungen:

- Höhe des Sockels von 1,20 m, statt zulässigen 0,30 m
- Abstand zu öffentlichen Verkehrsfläche von 0 m, statt zulässigen 1,00 m

Eine Absturzsicherung bzw. Umwehrung muss nach Art. 36 Bayerische Bauordnung ab einer Höhe von 50 cm angebracht werden. Inklusive der Absturzsicherung ergibt sich eine Höhe von 1,70 m bis 2,10 m.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen, muss hierfür auch eine Befreiung von der Gesamthöhe von mehr als 1,50 m erteilt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Befreiung der Gesamthöhe von mehr als 1,50 m inkl. Sockelhöhe bzw. Stützmauerhöhe auf max. 2,10 m nur zu erteilen, wenn die Absturzsicherung (0,90 m) lichtdurchlässig ausgeführt wird.

Hinweis: Sollte die Gesamthöhe (Stützmauer + Umwehrung) über 2 Meter werden, ist ein Bauantrag zu stellen. Unter 2 Meter müsste ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt werden.

Der Marktgemeinderat fasste über folgende Vorschläge Beschluss:

Das Grundstück soll terrassiert werden. Um auf eine Absturzsicherung zu verzichten, soll die Höhe des Sockels, von der Straßenecke beginnend, zwischen 40 cm und 50 cm betragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 5 Nein: 16

Von der Straßenkante des Grundstücks beginnend beträgt die zulässige Höhe des Sockels durchgehend 70 cm.

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 15

Bei Bauantragsstellung können die in der heutigen Marktgemeinderatssitzung besprochenen Befreiungen in Aussicht gestellt werden. Im Baugenehmigungsbescheid wird zur Auflage gemacht, dass eine 90 cm hohe Umwehrung auf der Stützmauer in lichtdurchlässiger Bauweise errichtet werden muss.

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 10

TOP 2.2 Bauantrag zur Sanierung Garagendach mit Umbau Grundstück Fl.Nr. 568 in Thulba, Mühlbachring 6a

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 568 in Thulba ist die Sanierung des Garagendaches mit Umbau beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im ungeplanten Innenbereich „M“.

Das vorhandene undichte Pultdach mit Eindeckung aus Eternit Wellplatten wird zurückgebaut und teilweise durch ein Satteldach DN 38° ersetzt. Die vorhandene Holzbalkendecke wird durch eine Stahlbetondecke ersetzt auf der zum Teil ein Balkon und Abstellraum geplant sind.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2.3 Formlose Anfrage auf Genehmigung eines Carports Grundstück Fl.Nr. 203/10 in Schlimpfhof, Am Fließgraben 9

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 203/10, Gemarkung Schlimpfhof soll vor dem Haus ein zusätzlicher Carport in Holzbauweise errichtet werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans „Rasen- und Hauswiesen – Am Wald“. Im Bebauungsplan ist eine durchgehende, straßenseitige Baugrenze von 5 m vorgegeben.

Der Bauherr möchte jedoch ein Carport (3,80 m x 6 m) mittig vor dem Haus errichten, welches seitlich von unten angefahren werden soll. Der Abstand zum Gehweg würde lediglich ca. 1,50 m bis 1,70 m betragen. Die Eindeckung soll mit Acrylglas erfolgen, vorgesehen ist ein Pultdach mit 11° Dachneigung zur Straße. Die vordere Traufhöhe beträgt 2,69 m.

Der Carport soll gebaut werden, um das Auto der Tochter (ein großer VW-Bus) von der engen Straße zu bringen, auch damit das Fahrzeug nicht mehr im Freien stehen muss. Der Carport stünde vollständig außerhalb der straßenseitigen Baugrenze im „Vorgrün“. Auch die seitliche Zufahrt würde über den vorhandenen Rasen erfolgen müssen. Durch die seitliche Zufahrt wird das Thema „fehlender Stauraum“ ausgehebelt.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Fahrzeuge nicht im öffentlichen Verkehrsraum stehen. Allerdings erschließt die Sackgasse mit Wendehammer lediglich 15 Baugrundstücke, es gibt keinen Durchgangsverkehr. Außerdem ist auf dem Baugrundstück (2 WE) bereits eine Doppelgarage vorhanden. Im Übrigen könnte der Carport mit einer Breite von ca. 3,60 m auch an der südöstlichen Grundstücksgrenze situiert werden. Dort wäre bei einem Stauraum von 5 m auch die Baugrenze nicht verletzt. Hier wie da würden 2 Wohnraumfenster überdeckt.

In der Straße „Am Fließgraben“ ist die vordere Baugrenze bisher weitestgehend eingehalten. Es gibt lediglich marginale, geringfügige Überschreitungen der Baugrenze. Die Errichtung eines Carports vollständig außerhalb der Baugrenze wäre ein Präzedenzfall, der schon aus optischen Gründen nicht gewollt sein kann.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt die Genehmigung nebst Befreiungen nicht in Aussicht. Die Bauherren sollen sich mit dem Landratsamt Bad Kissingen in Verbindung setzen, ob eine Überschreitung der Grenzbebauung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

TOP 2.4 Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Dachstuhls und Aufstockung inkl. Errichtung eines Treppenhauses Grundstück Fl.Nr. 2793/16 in Frankenbrunn, Forststr. 6

Das Vorhaben wurde in der Sitzung am 06.04.2021 behandelt und in der seinerzeitigen Form mehrheitlich abgelehnt. Dabei wurde die Genehmigung in Aussicht gestellt, wenn die Wandhöhe des zusätzlichen Vollgeschosses (Aufstockung) auf 2 m beschränkt wird, so dass die Firsthöhe nur geringfügig höher ist als im Bestand.

Nun wurde mit Datum vom 02.06.2021 dem Landratsamt Bad Kissingen eine geänderte Planung vorgelegt. Das Landratsamt wiederum hat den Markt Oberthulba darum gebeten, das Bauvorhaben erneut im Marktgemeinderat zu behandeln.

Nach den nun vorliegenden Planvorlagen soll die Wandhöhe so reduziert werden, dass die Firsthöhe nicht mehr um 1,74 m höher wird, sondern lediglich noch um 1,02 m (von 8,86 m auf 9,88 m). Die besagte Wandhöhe ist mit 2 m dargestellt. Das Vorhaben kann jetzt im Sinne einer verdichtenden, flächensparenden Bebauung genehmigt werden.

Alle Nachbarn hatten dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der nun vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 1

TOP 2.5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport Grundstück Fl.Nr. 241/9 in Hassenbach, Im Krautgarten 6

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 241/9 in Hassenbach wird der Neubau eines Einfamilienhauses in Holzbauweise mit Photovoltaik, Gründach und Carport beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Höhenacker-Speierlingsacker“ WA.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dacheindeckung auf der Südseite Ziegeldach mit Photovoltaikanlage, auf der Nordseite ein extensives Gründach statt komplett mit roten bis rotbraunen Ziegel bzw. Betondachsteine
- Dachform asymmetrisches Satteldach statt gleichmäßiges Sattel-Walmdach
- Dachneigung von 26° bis 20° statt 30° bis 45°
- Kniestock talseits 1,30 m statt 0,50 m
- Kniestock bergseits 2,30 m statt 0,50 m
- II Geschosse (EG+DG) statt I/II Geschosse (UG, EG, DG)
- Stützwand innerhalb des Grundstücks zwischen Terrasse und Carport max. 1,60 m statt 1,20 m
- Wandhöhe bergseits 5,62 m statt 4,50 m
- Abgrabungen über 1,20 m

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag in der vorliegenden Form zu. Die beantragten Befreiungen werden erteilt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

**TOP 3 Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und Stöckleshecke II“,
Gemarkung Wartmannsroth – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB informiert die Gemeinde Wartmannsroth über die Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und Stöckleshecke II“ der Gemarkung Wartmannsroth.

Die Bebauungspläne aus den Jahren 1963 bzw. 1976 sind umgesetzt und die Planungsziele einer geordneten Bebauung in den Planungsgebieten sind erreicht. Für die vollständig baulich genutzten Plangebiete besteht keine Bebauungsplanerfordernis mehr im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Für künftige bauliche Entwicklung sind die geltenden gesetzlichen Vorgaben ausreichend.

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der Aufhebung der Bebauungspläne „Stöckleshecke“ und Stöckleshecke II“ der Gemeinde Wartmannsroth und hat keine Einwendungen.

Beschlussfassung war nicht veranlasst.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bekanntgaben von Vergaben

TOP 4.1 BG Oberm Dorf II BA 1 Rest - Planungsleistungen Ingenieurbauwerke

Mitteilung:

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 08.06.2021 den Auftrag über die Planungsleistungen für den Kanal und die Wasserleitung im Baugebiet Oberm Dorf II BA 1 – Rest im Gemeindeteil Hetzlos an das Ingenieurbüro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 4.2 BG Oberm Dorf II BA 1 Rest - Planungsleistungen Verkehrsanlagen

Mitteilung:

Der Markt Oberthulba hat in seiner vergangenen Sitzung vom 08.06.2021 den Auftrag über die Planungsleistungen für die Verkehrsanlagen im Baugebiet Oberm Dorf II BA 1 – Rest im Gemeindeteil Hetzlos an das Ingenieurbüro Hossfeld & Fischer aus Bad Kissingen vergeben.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5 Vorstellung der Jahresrechnung 2020

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen (Art. 102 Abs. 2 Satz 1 GO). Der Jahresrechnung ist ein Rechenschaftsbericht beigelegt (Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO), den der Marktgemeinderat erhalten hat.

Die Jahresrechnung wurde von Kämmerer Klaus Blum mit den wichtigsten Daten erläutert.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 21.04.2020 vom Marktgemeinderat beschlossen.

Nach dem Haushaltsplan für 2020 waren die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 10.391.800 € und des Vermögenshaushalts mit 3.614.900 € veranschlagt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht erlassen. Das Rechnungsergebnis stand am 05.05.2021 fest und lag bei 10.948.322,02 € im Verwaltungshaushalt und bei 5.021.293,52 € im Vermögenshaushalt.

Die Haushaltsvolumina der vergangenen Jahre bewegen sich zwischen 9 und 15 Millionen Euro. Das Haushaltsjahr 2020 erreichte ein Gesamtvolumen von 15.969.615,54 €. Die Minder- bzw. Mehreinnahmen entstanden im Verwaltungshaushalt, dessen Volumen durch die Einnahmen bestimmt wird. Der Einnahmeüberschuss von 1.423.595,99 € ging in den Vermögenshaushalt.

Der Haushaltsansatz wurde in den Einnahmen um 556.522,02 € überschritten und in den Ausgaben um 665.673,97 € unterschritten.

Die Mindereinnahmen im Vergleich zum Haushaltsansatz sind im Wesentlichen bei der Gewerbesteuer und der Einkommenssteuer und die Mehreinnahmen bei den staatlichen Zuweisungen für die Gewerbesteuerausfälle im Corona-Jahr und für die Kindergartenpersonalkosten entstanden.

Die Personalausgaben lagen mit rd. 7,2 % unter dem Haushaltsansatz von 2.211.400 €. Das Vorjahresniveau wurde mit 197.037 € (= 10,62 %) unterschritten.

Die Erhöhung der Personalkosten ist zum einen auf die tarifliche Erhöhung der Tabellenentgelte zurückzuführen (1,06 % zum 01.03.2020), in der Bauverwaltung erfolgte ab 01.07.2020 eine Neueinstellung. Zum 01.09.2020 kamen zwei Auszubildende für die Verwaltung. Um einen Abbau der Überstunden in der Verwaltung zu erreichen, erfolgte ein finanzieller Ausgleich.

Planvergleich des Vermögenshaushalts

Vergleich zwischen den gemäß Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mitteln und dem tatsächlichen Anordnungssoll:

Der Haushaltsansatz bei den Einnahmen und Ausgaben lag bei	3.614.900,00 €
Das Rechnungsergebnis lag bei	5.021.293,52 €
<hr/>	
Mehr (+) / Weniger (-)	+ 1.406.393,52 €

Der Haushaltsansatz wurde in den Einnahmen und Ausgaben um 1.406.393,52 € überschritten. Ein wesentlicher Grund war die erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (Mehreinnahmen 1.222.195,99 €) und die Mehreinnahmen bei den Beiträgen und ähnlichen Entgelten mit 190.161,32 € (aus Grundstücksverkäufen im GI-Reith).

Gegenüber dem Rechnungsergebnis von 2019 (4.404.742,13 €) ergibt sich ein höheres Volumen von 616.551,39 € (= 14 %).

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt (ohne Sonderrücklagen)** betrug 1.423.595,99 € (Haushaltsansatz: 201.400 €). Dies ergibt eine Mehreinnahme von 1.222.195,99 €. Aus der **allgemeinen Rücklage** wurden 1.802.883,31 € entnommen. Die veranschlagte Entnahme lag bei 1.780.900 €.

Die **Grundstücksveräußerungen und bewegl. Sachen** brachten ein Ergebnis von 180.807,48 € (Haushaltsansatz: 156.600 €). Die Mehreinnahme beträgt 24.207,48 €.

Die **Beiträge und ähnliche Entgelte** lagen bei 292.161,32 € (Haushaltsansatz: 102.000 €).

Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen waren in Höhe von 1.258.500 € eingeplant, verbucht wurden 1.207.211,09 €.

Ausgaben des Vermögenshaushalts (Investitionen)

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 wurden verbucht:

- für den **Erwerb von Grundstücken** 759.396,08 € (Haushaltsansatz: 869.000 €),
- für den **Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens** 216.016,55 € (Haushaltsansatz: 186.000 €),
- für **Hochbaumaßnahmen** 814.973,00 € (Haushaltsansatz: 845.500 €),
- für **Tiefbaumaßnahmen** 682.074,97 € (Haushaltsansatz: 938.100 €),
- für **betriebstechnische Anlagen** 204.894,47 € (Haushaltsansatz: 243.700 €)
- für **Zuschüsse und Zuweisungen für Investitionen** 187.886,13 € (Haushaltsansatz: 215.900 €).

Schulden

Im Haushaltsjahr 2020 stand keine neue Kreditaufnahme an. Die reguläre Kredittilgung betrug 201.129,60 €. Der Schuldenstand des Marktes Oberthulba zum 31.12.2020 lag bei 1.663.344,76 €.

Die Einwohnerzahl zum 30.06.2020 lag bei 5.075. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit rd. 328 €. Der Landesdurchschnitt (31.12.2019) lag bei Gemeinden über 5.000 Einwohnern bei 655 € und unter 5.000 Einwohnern bei 566 € (www.staistik.bayern.de).

Rücklagenentwicklung

Aus der allgemeinen Rücklage wurde im Laufe des Rechnungsjahres 2020 ein Betrag von 1.802.883,31 € entnommen.

Am Ende des Rechnungsjahres konnten 1.684.224,32 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Der allgemeine Rücklagenstand betrug zum 31.12.2020 2.679.054,12 €, zuzüglich 6.131,46 €.

Nach der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bekanntgaben

Veranstaltungen

Der Markt Oberthulba plant für den 30.07.2021, 19 Uhr eine Sportlerehrung durchzuführen. Die Vereine werden gebeten die zu ehrenden Sportler des Jahres 2020 an den Markt Oberthulba zu melden.

Am 02.07.2021 findet eine Exkursion des Marktgemeinderates Oberthulba in die Kernzone „Reither Mühle“ im Biosphärenreservat statt.

Auch in diesem Sommer soll ein Ferienprogramm stattfinden. Ideen und Vorschläge für coronagerechte Programmpunkte können ab sofort an Margot Schottdorf oder die Verwaltung gerichtet werden.

Hammelburger Straße

Im Frühjahr werfen die Scheinakazien in der Hammelburger Straße massenweise Blütenblätter. Der Bauhof hat den Gehweg vor kurzem vom Abwurf befreien müssen. Der Marktgemeinderat wird sich zu einem späteren Zeitpunkt mit Rückschnitts- oder Auffangmöglichkeiten auseinandersetzen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 7	Verschiedenes
--------------	----------------------

TOP 7.1	Genehmigung der Niederschrift
----------------	--------------------------------------

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 07.06.2021 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 21 Nein: 0

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 20:20 Uhr die öffentliche 13. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Franziska Weidne
Schriftführer/in